

## **AUSSCHREIBUNG mit Durchführungsbestimmungen zum Spieljahr 2009/2010**

### **Abkürzungen:**

<b>DFB</b>	Deutscher <u>F</u> ussball- <u>B</u> und	<b>SG</b>	<u>S</u> pielgemeinscha <u>f</u> t
<b>NFV</b>	<u>N</u> iedersächsischer <u>F</u> ussball <u>v</u> erband	<b>KSA</b>	<u>K</u> reisschiedsrichter <u>a</u> usschuss
<b>SpO</b>	<u>S</u> piel <u>o</u> rdnung	<b>KSO</b>	<u>K</u> reis <u>S</u> chiedsrichter <u>O</u> bmann
<b>JO</b>	<u>J</u> ugend <u>o</u> rdnung	<b>SR</b>	<u>S</u> chieds <u>r</u> ichter
<b>RuVO</b>	<u>R</u> echts- und <u>V</u> erfahrens <u>o</u> rdnung	<b>SRA</b>	<u>S</u> chiedsrichter <u>a</u> ssistent
<b>FuWO</b>	<u>F</u> inanz- und <u>W</u> irtschafts <u>o</u> rdnung	<b>AH</b>	<u>A</u> ltherren [ab 32 Jahre]
<b>DFBnet</b>	Bezeichnung für das Sportinformationssystem	<b>AL</b>	<u>A</u> lt <u>l</u> iga [ab 40 Jahre]
<b>SRO</b>	<u>S</u> chiedsrichter <u>o</u> rdnung	<b>AAL</b>	<u>A</u> lt- <u>A</u> lt <u>l</u> iga [ab 48 Jahre]

Für die Durchführung der Spiele haben nur die Ordnungen und Satzungen des NFV, des DFB und diese Ausschreibung Gültigkeit.

### **1. Finanzielle Auflagen**

#### **1.1. Mannschaftsbeiträge**

Nach § 12 (2) b) FuWO erhebt der NFV für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

#### **1.2. Sonderzahlungen**

Einzug der vom Spelausschuss beschlossenen Strafen, Verwaltungskosten etc. erfolgt jeweils mit der einem Bescheid/Beschluss folgenden Halbjahresstrafliste.

#### **1.3. Strafandrohung**

Vereine, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden in eine Ordnungsstrafe genommen. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt die Spielsperre.

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum Beginn des Spieljahres 2009/2010 sämtliche finanziellen Rückstände aus dem Spieljahr 2008/2009 bezahlt sein müssen. Dieser Hinweis erfolgt, um zu vermeiden, dass evtl. Spielsperren ausgesprochen werden müssen.

#### **1.4. Spielabrechnungen**

Der Platzverein stellt dem Gastverein für ein Pflichtspiel 18 Freikarten zur Verfügung. Sofern Fahrkosten in Anrechnung kommen, werden die Gesamtfahrkosten für eine Mannschaft auf 0,75 € pro Km festgesetzt [siehe § 13 (2) d) FuWO].

### **2. Meisterschaft und Pokal**

#### **2.1. Wertung der Punktspiele**

Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich nach der erreichten Punktzahl und den mehr erzielten Toren. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt, sofern der Tabellenstand Einfluss auf Meisterschaft bzw. Auf- oder Abstieg hat.

#### **2.2. Einsatz von Juniorinnen und Junioren**

##### **2.2.1 Einsatz von Juniorinnen im Frauenbereich**

B-Juniorinnen des älteren Jahrganges können in allen Frauenmannschaften Ihres Vereins eingesetzt werden. Spielerinnen des älteren B-Junioren-Jahrganges sind für die Saison 2009/2010 die Spielerinnen, die in dem Zeitraum zwischen dem 01. Januar **1993** und dem 31. Dezember **1993** geboren wurden (§4(2) NFV-JO bzw. Anhang 1 §1(1+2) NFV-SpO). Eine Juniorenspielerin darf pro Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen (§18(4) NFV-JO bzw. Anhang 1 §2(3) NFV-SpO).

##### **2.2.2 Einsatz von Junioren im Herrenbereich**

A-Junioren des älteren Jahrganges können in allen Herrenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden. Gleiches gilt, wenn ein A- Juniorenspieler das 18. Lebensjahr vollendet hat. Spieler des älteren A-Junioren-Jahrganges sind für die Saison 2009/2010 die Spieler, die in dem Zeitraum zwischen dem 01. Januar **1991** und dem 31. Dezember **1991** geboren wurden (§12 NFV-JO). Ein Juniorenspieler darf pro Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen (§18 (4) NFV-JO bzw. §38 (g) NFV-SpO).

## **2.3. Kreisliga Herren**

### **2.3.1 Sollzahl**

Die Sollzahl in der Kreisliga wird auf 16 Mannschaften festgesetzt.

### **2.3.2 Kreismeister, Aufstieg**

Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister des NFV-Kreises Lüneburg und steigt in die Bezirksliga Staffel 1 auf, sofern die Ausschreibung des Bezirksspielausschusses erfüllt ist. Ersatzweise steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf; dies gilt auch bei Aufstiegsverzicht.

### **2.3.3 Abstieg**

Die *drei* Tabellenletzten steigen in die 1. Kreisklasse ab. Muss eine Mannschaft aus der Kreisliga Herren absteigen, weil die nächsthöhere Mannschaft aus der Bezirksliga absteigt, ist diese Tabellenletzter.

### **2.3.4 Unterschreitung der Sollzahl**

Wird die Sollzahl der Kreisliga für die Saison 2010/2011 unterschritten, ist bis zu deren Erreichen wie folgt zu verfahren. Es fehlt *ein* Team: Der bestplatzierte Absteiger der Kreisliga und der Tabellendritte der 1. Kreisklasse ermitteln in einem Entscheidungsspiel eine weitere Mannschaft für die Kreisliga. Es fehlen *zwei* Teams: Der bestplatzierte Absteiger der Kreisliga und der Tabellendritte der 1. Kreisklasse sind für die Kreisliga qualifiziert *etc.* Bei Nichtaufstiegsberechtigung von Mannschaften betrifft diese Regelung die jeweils nächstplatzierte Mannschaft.

## **2.4. 1. Kreisklasse Herren**

### **2.4.1 Sollzahl**

Die Sollzahl in der 1. Kreisklasse wird auf 14 Mannschaften festgesetzt.

### **2.4.2 Aufstieg**

Der Meister der 1. Kreisklasse und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga auf. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Aufstiegsverzicht der Mannschaften kann der jeweils Nächstplatzierte aufsteigen.

### **2.4.3 Abstieg**

Die *drei* Tabellenletzten der 1. Kreisklasse steigen in die 2. Kreisklasse ab. Muß eine Mannschaft aus der 1. Kreisklasse absteigen, weil die nächsthöhere Mannschaft aus der Kreisliga absteigt, ist diese Tabellenletzter.

### **2.4.4 Unterschreitung der Sollzahl**

Wird die Sollzahl der 1. Kreisklasse für die Saison 2010/2011 unterschritten, ist bis zu deren Erreichen wie folgt zu verfahren. Es fehlt *ein* Team: Der bestplatzierte Absteiger der 1. Kreisklasse und der Tabellendritte der 2. Kreisklasse ermitteln in einem Entscheidungsspiel eine weitere Mannschaft für die 1. Kreisklasse. Es fehlen *zwei* Teams: Der bestplatzierte Absteiger der 1. Kreisklasse und der Tabellendritte der 2. Kreisklasse sind für die 1. Kreisklasse qualifiziert *etc.* Bei Nichtaufstiegsberechtigung von Mannschaften betrifft diese Regelung die jeweils nächstplatzierte Mannschaft.

### **2.4.5 Ein- und Auswechslungen**

Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen der 1. Kreisklasse bis zu *drei* Spieler *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.

## **2.5. 2. Kreisklasse Herren**

### **2.5.1 Sollzahl**

Die Sollzahl in der 2. Kreisklasse wird auf 14 Mannschaften festgesetzt.

### **2.5.2 Aufstieg**

Der Meister der 2. Kreisklasse und der Tabellenzweite steigen in die 1. Kreisklasse auf.

### **2.5.3 Abstieg/Umsetzen von Mannschaften**

Falls nach den Mannschaftsmeldungen für die folgende Saison die Sollzahl von höchstens 14 Mannschaften in der 2. Kreisklasse überschritten wird, werden auf Beschluss des Spielausschusses bis zum Erreichen der Sollzahl Mannschaften in die Reserve-Staffeln umgesetzt. Alternativ können bei insgesamt mindestens 22 Mannschaften entsprechend der Platzierung eine 2. Kreisklasse (mind. 12 Mannsch.) und 3. Kreisklasse (mind. 10 Mannsch.) gebildet oder gfs. zusätzliche Aufstiegsregelungen getroffen werden.

### **2.5.4 Ein- und Auswechslungen**

Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen der 2. Kreisklasse bis zu *drei* Spieler *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.

## **2.6. Reserven der Herren-Staffeln**

Die Bildung der Reserve-Klassen obliegt dem Spielausschuss. Die Mannschaften der Reserve-Klassen gelten als grundsätzlich aufstiegsberechtigt, doch erfolgt eine Eingliederung in die 2. (oder 3.) Kreisklasse nur bei vorliegendem Antrag des Vereins (mit der Mannschaftsmeldung für die folgende Saison) durch Beschluss des Spielausschusses.

### **2.6.1 Ein- und Auswechslungen**

Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen der Reserven-Klassen bis zu *drei* Spieler *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.

## 2.6.2 Spielerlaubnis

In Bezug auf die Spielerlaubnis durch den NFV werden die Pflichtspiele in den Reserve-Klassen auf Kreisebene als Freundschaftsspiele behandelt, gelten aber ansonsten als Pflichtspiele.

## 2.7. AH-Staffeln

### 2.7.1 Spielzeit

Die Spielzeit in den AH-Klassen beträgt 2 x 35 Minuten.

### 2.7.2 Spielmodus/Klasseneinteilung

Spielmodus und Klassenzusammensetzung für die AH-Klassen werden vom Spielausschuss je nach Zahl der gemeldeten Mannschaften gesondert festgelegt. *Aufstiegsverzicht ist nur mit Zustimmung des Spielausschusses möglich!*

### 2.7.3 Kreismeister

Der Tabellenerste der AH-Kreisliga ist AH-Kreismeister. Sofern die Ausschreibung des Bezirks- bzw. Verbandsspielausschusses erfüllt ist (*Spielgemeinschaften sind nur zugelassen, sofern sie in den letzten drei Spielserien als SG am Spielbetrieb teilgenommen haben!*), **kann der Kreismeister an der AH-Bezirksmeisterschaft sowie der AH-Niedersachsenmeisterschaft teilnehmen; ersatzweise gilt dies für die Nächstplatzierten. Bei einem weiteren Startplatz in der Nds.-Meisterschaft ist zusätzlich der Kreispokalsieger (ersatzweise: -finalist) qualifiziert, sofern ein entsprechender Wettbewerb auf Kreisebene durchgeführt wird. Ansonsten oder bei zwei weiteren Startplätzen zusätzlich der Nächstplatzierte in der Meisterschaft.**

### 2.7.4 Auf- und Abstieg

Der Staffelman und der Tabellenzweite der AH-Kreisliga steigen in die AH-Kreisliga auf. Die zwei Tabellenletzten der AH-Kreisliga sind Absteiger, sofern vom Spielausschuss nicht abweichende Beschlüsse gefasst werden. Die Zusammensetzung der AH-Staffeln obliegt dem Spielausschuss.

### 2.7.5 Ein- und Auswechslungen

Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen der AH-Klassen bis zu vier Spieler *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.

### 2.7.6 Spielerlaubnis

In Bezug auf die Spielerlaubnis durch den NFV werden die Pflichtspiele in den AH-Klassen auf Kreisebene als Freundschaftsspiele behandelt, gelten aber ansonsten als Pflichtspiele. Spielberechtigt in den AH-Klassen sind Spieler mit Spielerlaubnis, die am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet haben.

### 2.7.7 Festspielen

AH-Spieler können wechselweise in anderen Altersklassen abweichend von § 10 SpO eingesetzt werden. Für das Festspielen und Freiwerden von Spielern innerhalb der jeweiligen Altersklassen gilt aber § 10 SpO verbindlich.

## 2.8. AL-Staffeln

### 2.8.1 Spielzeit

Die Spielzeit in den AL-Klassen beträgt 2 x 35 Minuten.

### 2.8.2 Spielmodus/Klasseneinteilung

Spielmodus und Klassenzusammensetzung für die AL-Klassen werden vom Spielausschuss je nach Zahl der gemeldeten Mannschaften gesondert festgelegt. *Aufstiegsverzicht ist nur mit Zustimmung des Spielausschusses möglich!*

### 2.8.3 Kreismeister

Der Tabellenerste der AL-Kreisliga ist AL-Kreismeister (**s. 2.8.4**). Sofern die Ausschreibung des Verbandsspielausschusses erfüllt ist (*Spielgemeinschaften sind nur zugelassen, sofern sie in den letzten drei Spielserien als SG am Spielbetrieb teilgenommen haben!*), **kann der Kreismeister an der AL-Niedersachsenmeisterschaft teilnehmen; ersatzweise gilt dies für die Nächstplatzierten. Bei einem weiteren Startplatz in der Nds.-Meisterschaft ist zusätzlich der Kreispokalsieger (ersatzweise: -finalist) qualifiziert, sofern ein entsprechender Wettbewerb auf Kreisebene durchgeführt wird. Ansonsten oder bei zwei weiteren Startplätzen zusätzlich der Nächstplatzierte in der Meisterschaft.**

### 2.8.4 Staffeleinteilung und Spielmodus

In der Hinrunde wird nach dem Modus „jeder gegen jeden“ (einfache Runde) die Qualifikation für die Meisterstaffel und die Staffel 2 ausgespielt. Die sieben ersten Teams der Hinrundentabelle spielen in der Meisterstaffel in einfacher Runde den Kreismeister aus. Die restlichen sechs Teams ermitteln in der Staffel 2 den Staffelsieger. Die Punkte der Hinrunde werden jeweils *nicht* übernommen. Ziehen im Laufe der Hinrunde Teams vom Spielbetrieb zurück, kann die Größe der Meisterstaffel zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Spielbetriebs abweichend von obiger Regelung verringert werden.

Gehen für die Saison 2010/2011 eine größere Zahl von Mannschaftsmeldungen ein, obliegt es dem SpA eine neue Staffeleinteilung und/oder einen geänderten Spielmodus festzulegen.

### 2.8.5 Ein- und Auswechslungen

Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen der AL-Klassen bis zu vier Spieler *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.

## 2.8.6 Spielerlaubnis

In Bezug auf die Spielerlaubnis durch den NFV werden die Pflichtspiele in den AL-Klassen auf Kreisebene als Freundschaftsspiele behandelt, gelten aber ansonsten als Pflichtspiele. Spielberechtigt in den AL-Klassen sind Spieler mit Spielerlaubnis, die am Spieltag das 40. Lebensjahr vollendet haben. *Abweichend davon wird für 11er-Mannschaften pro Spiel der Einsatz von bis zu zwei Spielern, die am Spieltag das 38. Lebensjahr vollendet haben, zugelassen.*

## 2.8.7 Festspielen

AL-Spieler können wechselweise in anderen Altersklassen abweichend von § 10 SpO eingesetzt werden. Für das Festspielen und Freiwerden von Spielern innerhalb der jeweiligen Altersklassen gilt aber § 10 SpO verbindlich. **Die Festspielregel zwischen Mannschaften der 11er- und der 7er-Staffel wird aufgehoben.**

## 2.8.8 7er-AL

### 2.8.8.1 Zahl der Spieler

**Eine Mannschaft besteht aus 11 Spielern, von denen jedoch nur 7 Spieler (6 Feldspieler und 1 Torwart) auf dem Spielfeld sein dürfen; zu Beginn des Spiels müssen mindestens 5 Spieler (einschl. Torwart) auf dem Spielfeld sein.**

### 2.8.8.2 Auswechslungen

**Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen der AL-Klassen bis zu vier Spieler *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.**

### 2.8.8.3 Abseitsregel

**Es wird ohne Abseits gespielt.**

### 2.8.8.4 Spielfeld

**Es wird auf einem Kleinfeld (oder in einer Spielhälfte eines Großfeldes quer über den Platz) mit mindestens 40 x 60m bzw. höchstens 60 x 80m (Breite x Länge) mit Kleinfeldtoren (2 x 5m) gespielt (*die Breite soll 2/3 der Länge betragen!*). Die Größe des Strafraums beträgt 9m, die des Torraums 4m. Werden Spiele auf geteiltem Großfeld mit fest installiertem Großfeldtor auf einer Seitenlinie ausgetragen, ist zu beachten, dass dieses zum Spielfeld gehört: Berührt der Ball Pfosten oder Latte und bleibt im Spielfeld, ist der Ball noch im Spiel.**

### 2.8.8.5 Strafstöße

**Strafstöße werden von der Neun-Meter-Linie (Strafraumgrenze) ausgeführt.**

## 2.9. AAL-Staffeln

### 2.9.1 Spielzeit

Die Spielzeit in den AAL-Klassen beträgt 2 x 30 Minuten.

### 2.9.2 Klasseneinteilung

Die Zusammensetzung der AAL-Klassen wird vom SpO-Ausschuss je nach Zahl der gemeldeten Mannschaften gesondert festgelegt. *Bestehen mindestens zwei Klassen, ist ein Aufstiegsverzicht nur mit Zustimmung des SpO-Ausschusses möglich!*

### 2.9.3 Spielmodus

**In der Hinrunde wird nach dem Modus „jeder gegen jeden“ (einfache Runde) die Qualifikation für die Meisterstaffel und die Staffel 2 ausgespielt. Die sechs ersten Teams der Hinrundertabelle spielen in der Meisterstaffel in einfacher Runde den Kreismeister aus. Die restlichen sechs Teams ermitteln in der Staffel 2 den Staffelsieger. Die Punkte der Hinrunde werden jeweils *nicht* übernommen. Ziehen im Laufe der Hinrunde Teams vom Spielbetrieb zurück, kann die Größe der Meisterstaffel zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Spielbetriebs abweichend von obiger Regelung verringert werden.**

### 2.9.4 Zahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus 11 Spielern, von denen jedoch nur 7 Spieler (6 Feldspieler und 1 Torwart) auf dem Spielfeld sein dürfen; zu Beginn des Spiels müssen mindestens 5 Spieler (einschl. Torwart) auf dem Spielfeld sein.

### 2.9.5 Auswechslungen

Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen der AAL-Klassen bis zu vier Spieler *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.

### 2.9.6 Spielerlaubnis

In Bezug auf die Spielerlaubnis durch den NFV werden die Pflichtspiele in den AAL-Klassen auf Kreisebene als Freundschaftsspiele behandelt, gelten aber ansonsten als Pflichtspiele. Spielberechtigt in den AAL-Klassen sind Spieler mit Spielerlaubnis, die am Spieltag das 48. Lebensjahr vollendet haben. AAL-Spieler können wechselweise in anderen Altersklassen abweichend von § 10 SpO eingesetzt werden. Für das Festspielen und Freiwerden von Spielern innerhalb der jeweiligen Altersklassen gilt aber § 10 SpO verbindlich.

### 2.9.7 Abseitsregel

**Es wird ohne Abseits gespielt.**

## 2.9.8 Spielfeld

Es wird auf einem Kleinfeld (oder in einer Spielhälfte eines Großfeldes quer über den Platz) mit mindestens 40 x 60 m bzw. höchstens 60 x 80 m Breite x Länge mit Kleinfeldtoren (2 x 5 m) gespielt (*die Breite soll 2/3 der Länge betragen!*). **Die Größe des Strafraums beträgt 9m, die des Torraums 4m.** Werden Spiele auf geteiltem Großfeld mit fest installiertem Großfeldtor auf einer Seitenlinie ausgetragen, ist zu beachten, dass dieses zum Spielfeld gehört: Berührt der Ball Pfosten oder Latte und bleibt im Spielfeld, ist der Ball noch im Spiel.

## 2.9.9 Strafstöße

Strafstöße werden von der Neun-Meter-Linie (Strafraumgrenze) ausgeführt.

## 2.10. Kreisliga Frauen

### 2.10.1 Spielmodus/Klasseneinteilung

Spielmodus und Klassenzusammensetzung für die Frauen-Klassen werden vom Spielausschuss je nach Zahl der gemeldeten Mannschaften gesondert festgelegt. *Aufstiegsverzicht ist nur mit Zustimmung des Spielausschusses möglich!*

### 2.10.2 Kreismeister, Aufstieg

Der Tabellenerste der Frauen-Kreisliga ist Kreismeister des NFV-Kreises Lüneburg und steigt in die Bezirksliga Ost auf, sofern die Ausschreibung des Bezirksspielausschusses erfüllt ist. Ersatzweise steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf; dies gilt auch bei Aufstiegsverzicht.

### 2.10.3 Auswechslungen

Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen der Frauen-Klassen bis zu vier Spielerinnen *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.

## 2.11. Kreispokal Herren, Reservenpokal, Kreispokal Frauen

### 2.11.1 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Besteht nach Ende der regulären Spielzeit Torgleichheit, findet ein Elfmeterschiessen zur Spielentscheidung statt.

### 2.11.2 Ein- und Auswechslungen Pokalspiele Herren/ Reservenpokal

Es gilt § 14 SpO: Nur einfache Auswechslung von bis zu drei Spielern.

### 2.11.3 Ein- und Auswechslungen Pokalspiele Frauen

Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen des Frauen-Kreispokals bis zu vier Spielerinnen *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.

### 2.11.4 Spielberechtigung Reservenpokal

Zum Einsatz in Spielen des Reservenpokals sind nur Spieler berechtigt, die in der laufenden Saison noch an keinem Pokalspiel einer **höheren Herrenmannschaft** (Verbands-, Bezirks-, Kreispokal) teilgenommen haben.

### 2.11.5 Heimrecht

Die klassenniedrigeren Mannschaften haben gegenüber höherklassigen Mannschaften bei *allen* Pokalspielen Heimrecht. Im Reservenpokal sind beide Reserven-Staffeln gleichrangig.

### 2.11.6 Endspiel

Das Endspiel wird nur dann auf neutralem Platz angesetzt, wenn beide Teilnehmer derselben Spielklasse angehören.

### 2.11.7 Eintrittspreise Herren/ Reservenpokal

Für Pokalspiele der Herren/Reservenpokal wird der Eintrittspreis auf 2,50 € für Erwachsene und auf 1,- € für Schüler, Jugendliche, Schwerbeschädigte und Rentner festgesetzt.

### 2.11.8 Eintrittspreise Frauen

Für Pokalspiele der Frauen wird der Eintrittspreis auf 2,- € für Erwachsene und auf 1,- € für Schüler, Jugendliche, Schwerbeschädigte und Rentner festgesetzt.

### 2.11.9 Abrechnung

Bei allen Kreis-Pokalspielen *inkl. des Endspiels auf dem Platz eines der Finalteilnehmer* teilen sich die beteiligten Vereine die Brutto-Einnahmen. Der Heimverein hat die Kosten für Platzherrichtung und SR zu tragen; der Gastverein trägt die Fahrtkosten für die eigene Mannschaft. Beim *Endspiel auf neutralem Platz* ist die Abrechnung nach § 13 FuWO vorzunehmen; die Netto-Einnahme ist dabei nach § 13 (2) zu ermitteln und zwischen den beteiligten Vereinen zu teilen.

### 2.11.10 Modus Frauen-Kreispokal

**In zwei Vorrundengruppen werden nach dem Modus „jeder gegen jeden“ die Teilnehmer an den Halbfinals ausgespielt. Die beiden jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten Mannschaften sind für das Halbfinale qualifiziert. Die Einteilung der Vorrundengruppen nimmt der SpA nach dem Tabellenstand der Kreisliga-Hinrundentabelle vor (Erster -> Gruppe 1, Zweiter -> Gruppe 2, Dritter -> Gruppe 1 ...). Eventuell noch nach dem Pokalbeginn auszutragende Nachholspiel werden nicht berücksichtigt. Bei unentschiedenem Ausgang von Vorrundenspielen erfolgt kein Elfmeterschießen. Die Ergebnisse fließen wie im Punktspielbetrieb in die Tabelle ein (*Es gilt die Regelung des 2.1. analog!*). Für Halbfinal- und Finalspiele gelten die Regelungen aus 2.11.1.**

## 2.12. Kreispokal AH, AL, AAL

### 2.12.1 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten (AAL: 2 x 30 Minuten). Besteht nach Ende der regulären Spielzeit Torgleichheit, findet ein Elfmeterschiessen (AAL: Neun meterschießen) zur Spielentscheidung statt.

### 2.12.2 Ein- und Auswechslungen

Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen des AH-, AL- und AAL-Kreispokals bis zu *vier* Spieler *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.

### 2.12.3 Heimrecht

Die klassenniedrigeren Mannschaften haben gegenüber höherklassigen Mannschaften bei *allen* Pokalspielen Heimrecht.

### 2.12.4 Endspiel

Das Endspiel wird nur dann auf neutralem Platz angesetzt, wenn beide Teilnehmer derselben Spielklasse angehören.

### 2.12.5 Eintrittspreise

Für Pokalspiele der AH-, AL- und AAL wird der Eintrittspreis auf 2,- € für Erwachsene und auf 1,- € für Schüler, Jugendliche, Schwerbeschädigte und Rentner festgesetzt.

### 2.12.6 Abrechnung

Bei allen Kreis-Pokalspielen *inkl. des Endspiels auf dem Platz eines der Finalteilnehmer* teilen sich die beteiligten Vereine die Brutto-Einnahmen. Der Heimverein hat die Kosten für Platzherrichtung und SR zu tragen; der Gastverein trägt die Fahrtkosten für die eigene Mannschaft. Beim *Endspiel auf neutralem Platz* ist die Abrechnung nach § 13 FuWO vorzunehmen; die Netto-Einnahme ist dabei nach § 13 (2) zu ermitteln und zwischen den beteiligten Vereinen zu teilen.

### 2.12.7 Verlegung von Pokalspielen

**Es ist den Vereinen grundsätzlich nur möglich, angesetzte Pokalspiele vorzuverlegen.**

## 2.13. Spielgemeinschaften

### 2.13.1 Voraussetzung der Zulassung

Spielgemeinschaften können auf Antrag ausschließlich auf Kreisebene durch Beschluss des Spielausschusses und grundsätzlich nur für Frauen-, AH-, AL- und AAL-Mannschaften zugelassen werden. SGn dienen dem Zweck, den beteiligten Vereinen den Spielbetrieb *überhaupt* zu ermöglichen **und bestehen grundsätzlich aus höchstens drei Vereinen**. Die Meldung mehrerer Mannschaften derselben Altersklasse durch eine SG ist nicht zulässig.

### 2.13.2 Spielberechtigungen in Spielgemeinschaften

In den gebildeten Spielgemeinschaften sind alle Spieler(innen) spielberechtigt, die eine Spielerlaubnis für einen der beteiligten Vereine besitzen.

### 2.13.3 Zugelassene Spielgemeinschaften für die Saison 2009/2010:

		<u>Verantwortlich:</u>
• SG Alt Garge / Bleckede / Neetze 2	AAL	FC Alt Garge
• SG Barskamp / Bleckede	Frauen	TuS Barskamp
• SG Betzendorf / Ilmenau	AAL	TuS Hertha Betzendorf
• SG Betzendorf / Ehlbeck	Herren	TuS Hertha Betzendorf
• SG Betzendorf / Soderstorf / Ehlbeck	AH	TuS Hertha Betzendorf
• SG Bleckede / Neetze / Alt Garge	AL	VfL Bleckede
• SG Brietlingen / Bardowick	AL + AAL	TuS Brietlingen
• SG Dahlenburg / Göhrde / Thomasburg	AL + AAL	Dahleburger SK
• SG Erbstorf / Scharnebeck	AAL	TuS Erbstorf
• SG Ilmenau / Betzendorf	AL	SV Ilmenau
• SG Mechtersen/V. / Radbruch / Ochtmissen	AH	TSV Mechtersen/V.
• SG Ochtmissen / Radbruch / Mechtersen/V.	AL	Ochtmisser SV
• SG Ochtmissen / Reppenstedt	Frauen	Ochtmisser SV
• SG Radbruch / Mechtersen/V.	AAL	TSV Radbruch
• SG Scharnebeck / Neetze	AH	SV Scharnebeck
• SG Wendisch Evern / Erbstorf	AH	SV Wendisch Evern

## 2.14. Vorzeitiges Ausscheiden

Muß aus zwingenden Gründen eine Mannschaft nach Erstellung des Spielplanes vom Wettspielverkehr zurückgezogen oder nach § 34 SpO ausgeschlossen werden, so gilt diese als abgestiegen; die Ordnungsstrafe dafür beträgt 100,- €. Das Zurückziehen ist nur für die unterste Mannschaft möglich.

## 3. Spielpläne

### 3.1. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung für das kommende Spieljahr erfolgt unter Beachtung des Kreistagsbeschlusses vom 01.07.1994, sofern nicht zwingend andere Einteilungen erforderlich sind.

### 3.2. Ansetzungen

Die Vereine müssen beim Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, daß Pflichtspiele auch an Werktagen – auch unter Flutlicht (siehe auch Ziffer 4.5.!) – angesetzt werden.

### 3.3. Voraussetzung für Spielverlegungen

Spielverlegungen werden auf den halbjährlich *für alle Klassen* durchgeführten „Spielbörsen“ vorgenommen. Darüber hinaus können diese nur in begründeten Einzelfällen genehmigt werden, sofern ein Grund nach § 27 (4) SpO gegeben ist und/oder die schriftliche Einverständniserklärung des Gegners vorliegt. In diesen Fällen ist der Antrag auf Verlegung grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem Austragungstermin fristgerecht schriftlich (evtl. vorab telefonisch, per eMail oder per Fax) mit ausführlicher Begründung beim Staffelleiter einzureichen; dies gilt entsprechend für die Einverständniserklärung des Gegners. Anträge, die verspätet oder unbegründet eingehen, werden nicht bearbeitet.

### 3.4. Wirksamkeit von Spielverlegungen

Ein Spiel gilt erst dann als verlegt, wenn die Verlegung im DFBnet vollzogen ist. Erst dann kann der KSO bzw. SR-Ansetzer eine SR-Umbesetzung vornehmen.

### 3.5. Kosten von genehmigten/ nicht genehmigten Spielverlegungen

Für die Genehmigung der Spielverlegung werden die Vereine mit einem Verwaltungskostenanteil von je 12,50 € belegt, falls nicht ein Verein bei Antragstellung erklärt, die Gesamtkosten von 25,- € zu übernehmen. Wird ein Pflichtspiel ohne Genehmigung des Staffelleiters verlegt bzw. nicht am angesetzten Termin ausgetragen, werden die beteiligten Vereine mit einer Ordnungsstrafe von je **25,- € zzgl. Verwaltungskosten** belegt.

## 4. Spielbetrieb

### 4.1. Platzordnung

Der Platzverein ist verpflichtet, eine ausreichende Zahl - mindestens *zwei* - Platzordner zu stellen, die durch Armbinden kenntlich zu machen sind. Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Auf die technisch einwandfreie Befestigung der – insbesondere transportablen – Tore wird ausdrücklich hingewiesen. Der Platzverein hat zwei Fahnen (50x50 cm in Rot oder Gelb) für die SRA zu stellen. Der Verkauf alkoholischer Getränke unmittelbar am Spielfeldrand ist untersagt. **Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und von anderen pyrotechnischen Erzeugnissen jeglicher Art ist aus Gründen des Personen- und Sachschutzes streng verboten!**

### 4.2. Unbespielbarkeit

*Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist auf jeden Fall nach § 28 SpO zu verfahren!* Der Spielausschuss behält sich zur Durchführung eines reibungslosen Spielbetriebs vor, bei Platzsperrungen die angegebenen Gründe vor Ort zu überprüfen. Wird die Bespielbarkeit des Platzes festgestellt, erfolgt bei Nichtaustragen des Spiels eine Spielwertung lt. § 28 (5) i.V.m. § 37 (4) SpO. Die Platzabnahme hat grundsätzlich der angesetzte Schiedsrichter durchzuführen, der aus dem DFBnet zu entnehmen bzw. – falls dort nicht vorhanden – beim KSO bzw. SR-Ansetzer oder Staffelleiter zu erfragen ist; in Ausnahmefällen können der KSO bzw. SR-Ansetzer oder Staffelleiter eine andere Verbandsperson mit der Abnahme des Platzes beauftragen. Die Gastmannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit einer Absage zu vergewissern.

### 4.3. Heimrechttausch bei Unbespielbarkeit

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes in der Hinrunde ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte der Platz bespielbar sein, so ist das Heimrecht zu tauschen! Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den Heimrechttausch informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den SR-Ansetzer über den Heimrechttausch.

### 4.4. Spielkleidung/ Genehmigungspflicht von Werbung

Der Mannschaftsführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen. Gastmannschaften haben grundsätzlich mit der in der Mannschaftsmeldung genannten Spielkleidung anzutreten. Eine Übersicht ist der Kreis-Homepage [www.nfv-lüneburg.de](http://www.nfv-lüneburg.de) zu entnehmen. Abweichend von § 21 (2) SpO hat der Heimverein aber auf jeden Fall Ersatz-/Wechseltrikots bereitzuhalten. Werbung auf der Spielkleidung ist nach § 21 (3) SpO genehmigungspflichtig. Zuständig für alle Mannschaften, die auf Kreisebene spielen, ist der NFV-Kreis Lüneburg. Die Anträge sind beim Spielausschuss fristgerecht einzureichen, der nach Prüfung der allgemeinverbindlichen Vorschriften eine Genehmigung erteilt, die nur für das laufende Spieljahr (01.07.2009 bis 30.06.2010) Gültigkeit hat und vor Ablauf rechtzeitig neu beantragt werden muss. Bei Änderung der Werbung ist ebenfalls umgehend ein neuer Antrag zu stellen. Die Meldegebühr von 25,- € pro Werbepartner und Jahr werden mit der Halbjahresstrafliste eingezogen.

#### 4.5. Flutlicht

Die Austragung von Pflichtspielen unter Flutlicht ist gestattet. **Hat der Verein für eine Mannschaft eine Spielstätte mit Flutlicht gemeldet, ist deren Nutzung bei entsprechender Ansetzung durch den NFV-Kreis Pflicht.** Über die Inbetriebnahme des Flutlichtes während des Spieles entscheidet der Schiedsrichter.

#### 4.6. Ergebnismeldung

Die Ergebniseingabe über das Sportinformationssystem DFBnet des NFV wird gemäß § 27 (6) SpO zur Pflicht gemacht. Nicht(rechtzeitige Ergebnis)eingabe ins DFBnet wird pro Spiel gem. Anhang 2, I. (15) SpO mit einer Ordnungsstrafe von 25,- € geahndet.

#### 4.7. Freundschaftsspiele/Pokalturniere

##### 4.7.1 Anforderung von Schiedsrichtern

SR für Freundschaftsspiele/-turniere sind in jedem Fall spätestens eine Woche vor dem Austragungstermin beim SR-Ansetzer schriftlich anzufordern.

##### 4.7.2 Spielberichte

Für alle Freundschaftsspiele und Turniere ist der Ausrichter dafür verantwortlich, dass lt. Ziffer 5.1. dieser Ausschreibung Spielberichte erstellt und der spielleitenden Stelle umgehend übersandt werden. Die SR haben Spielerpässe zu prüfen, Verletzungen (auf Verlangen) und besondere Vorkommnisse anzugeben, sowie bei totalen Feldverweisen diese zu beschreiben und den Spielerpass einzuziehen. Abmachungen, insbesondere bei totalen Feldverweisen, die von der NFV-Satzung sowie dieser Ausschreibung abweichen, haben keine Gültigkeit. Missachtung wird gem. Anhang 2, I. (16) SpO mit einer Ordnungsstrafe von 15,- € geahndet.

#### 4.8. Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften

##### 4.8.1 Genehmigungspflichtige Spiele

Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften sind in jedem Falle genehmigungspflichtig. Die Anträge sind 20 Tage vor dem Austragungstermin beim Spielausschuss einzureichen; dazu ist dort das entsprechende Antragsformular (zur Vorlage beim DFB) rechtzeitig anzufordern. Freundschaftsspiele gegen andere Nichtverbandsmannschaften sind in jedem Falle genehmigungspflichtig und 20 Tage vor Austragung beim Spielausschuss zu beantragen.

##### 4.8.2 Nicht genehmigungspflichtige Spiele

Spiele gegen Mannschaften aus anderen DFB-Verbänden, der Betriebssportgemeinschaften, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr, der Schulen und Hochschulen können ohne besondere Erlaubnis ausgetragen werden.

#### 4.9. Übersicht der Spielstätten

Die Spielstätten der einzelnen Mannschaften und deren Anschriften sind den Ansetzungen im DFBnet zu entnehmen.

### 5. Spielberichte

#### 5.1. Übergabe

Ein vollständig ausgefüllter Spielbericht (Spiel-Nr., Ort, Datum, Klasse, usw.) – die Richtigkeit der Eintragungen ist durch Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen – und die Spielerpässe beider Mannschaften sind dem SR mindestens 15 Minuten *vor* Spielbeginn zu übergeben, damit die Passkontrolle ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Zudem ist zwingend der Name des Trainers/Betreuers anzugeben. Es ist ausschließlich das aktuelle Formular des NFV (*neunstellige Passnummer!*) zu verwenden. Dies steht unter [www.nfv.de](http://www.nfv.de) als Download bereit oder kann wahlweise beim Spielausschussvorsitzenden als Datei angefordert werden. Dem SR ist ein mit der Anschrift des Staffelleiters versehener, frankierter Freiumschlag auszuhandigen:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| [ für KL, KL-Res., Kreis- und Reservenpokal<br>und Freundschaftsspiele der Herren ] | ⇒ | <b>Thore Lohmann, Am Hang 12, 21394 Südergellersen</b> |
| [ für 1. und 2. KK, KK-Res. der Herren ]  | ⇒ | <b>Falko Meyer, Danziger Weg 20, 21365 Adendorf</b>    |
| [ für AH und AL(11er u. 7er) inkl. Pokal ]  | ⇒ | <b>Malte Jonas, Elsterallee 22, 21337 Lüneburg</b>     |
| [ für AAL und Frauen inkl. Pokal ]  | ⇒ | <b>Peter Höhne, Rottorfer Str. 15, 21449 Radbruch</b>  |

Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird mit einer Ordnungsstrafe von je 5,- € für den Heimverein geahndet.

## 5.2. Eintragung/Streichung von Spielernamen

Die Vereine tragen die zu Beginn des Spieles eingesetzten Spieler ein. Die Vornamen der Spieler sind auszusprechen. Der Mannschaftsführer ist für die Eintragung verantwortlich. Die Vereine tragen zusätzlich alle vor Spielbeginn bekannten Ergänzungsspieler ein. Diese unterliegen der Strafgewalt des SRs. Sollte nach Spielbeginn ein nicht benannter Spieler eingesetzt werden, ist dies zulässig, der Spieler muss nach Spielende durch den Mannschaftsführer nachgetragen werden. Nicht eingesetzte Spieler sind durch den Mannschaftsführer zu streichen.

## 5.3. Trikotwerbung

Die Vereine sind verpflichtet, im Spielbericht die Trikotwerbung selbst einzutragen. Die SR haben die Übereinstimmung zu überprüfen.

## 5.4. Rückennummern

Die Vereine der Kreisliga sind verpflichtet, mit Rückennummern anzutreten; diese müssen grundsätzlich mit der Eintragung auf dem Spielbericht identisch sein. Sofern Mannschaften in anderen Klassen mit Rückennummern antreten, gilt die Verpflichtung zur nummergleichen Eintragung ebenfalls.

## 5.5. Spielerpässe

Fehlende Spielerpässe sind dem Staffelleiter innerhalb von drei Tagen ohne Aufforderung per eMail zuzusenden. Ersatzweise ist die Übermittlung per Fax oder im Original per Brief unter Beifügung eines Freiumschlags zulässig. Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird mit einer Ordnungsstrafe von 5,- € geahndet. Liegt ein Spielerpass für eine Begegnung nicht vor, kann dieser durch die Vorlage eines Ausdrucks der aktuellen Spielerliste des betroffenen Vereins aus dem DFBnet ersetzt werden. Der Spieler hat seine Identität durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises beim SR nachzuweisen. Der SR vermerkt den Sachverhalt im Spielbericht. In diesem Fall erfolgt keine Bestrafung.

## 5.6. Regelungen zu Feldverweisen

**Bei Hinausstellungen – totaler Feldverweis – von Spielern ist der betroffene Verein verpflichtet, dem SR nach Beendigung des Spiels den Spielerpass auszuhändigen. Ein des Feldes verwiesener Spieler ist in jedem Fall so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Spielausschusses oder des Sportgerichts vorliegt. Einsprüche, Anträge zu Feldverweisen sind innerhalb von drei Tagen beim Staffelleiter einzureichen. Andernfalls bleibt es dem Spielausschuss vorbehalten, die Vorkommnisse nach der Spielordnung zu ahnden.**

## 6. Schiedsrichterwesen

### 6.1. SR-Ansetzung

Die Ansetzungen der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten erfolgt durch den SR-Ansetzer:

[ für Frauen, Herren, AH, AL und AAL ] ⇒ **Michael Bernstorf, Tel. 04131/820494 (Fax 0721/151334432)**  
Dahlenburger Landstr. 25, 21337 Lüneburg

[ für Junior(inn)en sowie Hallenspiele ] ⇒ **Otto Vogt, Tel. 04135/800464 (+Fax)**  
Hünenkamp 1, 21394 Kirchgellersen

Verantwortlicher für SR-Ansetzungen ⇒ **(KSO) Manfred Kreutz, Tel. 04131/65145 (Fax 680792)**  
Theodor-Storm-Str. 23, 21391 Reppenstedt

### 6.2. Spesenordnung

Für die Spesensätze für SR und SRA auf Kreisebene ist die Spesenordnung des NFV-Kreises Lüneburg (Stand: 01.01.2006) maßgebend. Der Heimverein ist zur Auszahlung der SR-Spesen an den Schiedsrichter verpflichtet.

### 6.3. Schiedsrichterassistenten

Für Spiele der Kreisliga sowie um den Herren-Kreispokal werden auch neutrale SRA angesetzt. **Für alle anderen Klassen und Wettbewerbe ist nur auf Anforderung des SRs je ein SRA von den beteiligten Vereinen zu stellen.** Für die Eintragung (Name/Verein) im Spielbericht ist in diesem Fall der Mannschaftsführer verantwortlich. Nichtbeachtung der Anforderung des SR wird mit einer Ordnungsstrafe von 10,- € **It. Anhang 2, I. (20) SpO** geahndet.

### 6.4. Weiterleitung Spielbericht durch den SR

Die ausgefüllten Spielberichte für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele und Pokalturniere auf Kreisebene sind vom SR unmittelbar nach Spielende an den jeweiligen Staffelleiter (*siehe Ziffer 5.1.!*) abzusenden; sie sind in keinem Falle einem Dritten zur Weiterleitung zu übergeben.

## 6.5. SR-Soll

Vereine, die ihr Soll an SR gemäß KSA-Beschluss v. 09.10.2003 sowie Vorstandsbeschluss und nach § 11 (2) SpO nicht erfüllen, werden gem. Anhang 2, I. (11) SpO pro fehlendem SR mit einer Ordnungsstrafe bis zu 250,- € belegt, sofern von Punktabzug bzw. Mannschaftsstreichung nach § 11 (2) SpO abgesehen wird.

## 6.6. Vereinswechsel

SR, die im kommenden Spieljahr für einen anderen Verein als SR tätig werden wollen, haben sich bis zum Ende des Kalenderjahres bei ihrem bisherigen Verein als SR abzumelden und dies gleichzeitig dem KSO mitzuteilen, damit der Wechsel für das neue Spieljahr wirksam werden kann. Der Beschluss des NFV-Kreistages vom 21.06.1975 ist zu beachten.

## 6.7. Bestrafung

Bestrafungen von SR nach den Ziffern 4 bis 8 der Strafbestimmungen im Anhang der SRO nimmt der SpO einvernehmlich auf Vorschlag des KSA vor.

## 7. Anschriftenverzeichnis

### 7.1. Schriftverkehr

Sämtlicher Schriftverkehr zwischen dem SpO und den Vereinen erfolgt per eMail. Durch den SpO wird ein Anschriftenverzeichnis unter „[www.nfv.de](http://www.nfv.de)“ und „[www.nfv-lüneburg.de](http://www.nfv-lüneburg.de)“ ins Internet eingestellt. Dies ist maßgebend für den Schriftverkehr; Nachteile durch nicht gemeldete Änderungen oder nicht regelmäßig abgerufene eMails gehen zu Lasten der Vereine. E-Mails haben nur Gültigkeit, wenn diese vom gemeldeten Obmann bzw. Abteilungsleiter versandt werden. Darüber hinaus haben Schriftstücke der Vereine nur Verbindlichkeit, wenn sie auf Vereinsbriefbogen oder mit Vereinsstempel gefertigt und vom gemeldeten Obmann bzw. Abteilungsleiter unterzeichnet sind.

### 7.2. Änderungen

Veränderungen zum Anschriftenverzeichnis sind umgehend schriftlich dem SpO zu melden, der dann eine Berichtigung im Internet veranlassen.

## 8. Rechtsprechung

### 8.1. Sportgericht

Zuständig für die Rechtsprechung ist – außer in Passangelegenheiten [Verbandssportgericht] – das Kreis-Sportgericht:

⇒ (Vorsitzender) **Gerhard Pieper, Quickbaumweg 9, 21339 Lüneburg, Tel. 04131/61605**

### 8.2. Einsprüche/Anträge

Einsprüche zu Feldverweisen bzw. Anträge auf eine Sportgerichtsverhandlung (**sofern es sich hierbei nicht um einen Rechtsbehelf handelt**) sind innerhalb von drei Tagen in doppelter Ausfertigung beim SpO einzureichen. Andernfalls bleibt es dem SpO vorbehalten, die Vorkommnisse gemäß § 20 bzw. § 51 SpO in Verbindung mit § 40 RuVO zu ahnden.

### 8.3. Anrufung

Gegen Entscheidungen des SpO ist die Anrufung beim Kreis-Sportgericht möglich; die Einreichung hat in dreifacher Ausfertigung unter Beachtung der RuVO zu erfolgen.

### 8.4. Protest

Proteste gegen Spielwertungen sind gem. § 16 RuVO innerhalb von drei Tagen beim Kreis-Sportgericht einzureichen. Das Rechtsmittel des Protestes steht nur den beiden am Spiel beteiligten Vereinen zu.

## 9. Schlussbemerkungen

### 9.1. Teilnahme an Arbeitstagen

Wegen schuldhafter Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen des NFV-Kreises Lüneburg kann ein Verein mit einer Ordnungsstrafe von 25,- € belegt werden.

### 9.2. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach den Ordnungen und der Satzung des NFV bestraft.

### 9.3. Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist nach § 15 Abs. (1) RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung unter „[www.nfv.de](http://www.nfv.de)“ die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

### 9.4. Inkrafttreten

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden ihre Bestimmungen in Kraft gesetzt.